28.03.2024

**Niederschrift**

aufgenommen am 27.03.2024 anlässlich der um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Jois abgehaltenen 10. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates unter Vorsitz von Bürgermeister Johann Steurer sowie Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim, GV Sascha Krikler, GV Alexander Hasenhündl, GV Julia Haltschuster, Martin-Lukas Wetschka, Maria Unger, Michael Haider, Christian Lentsch, Ronald Kiss, Dietmar Haider, Marcus Höfferer, Julia Rittsteuer, Domink Wetschka, GV Andrea Wilhelm, Tatjana Weber, Josef Hafner, Ingrid Kernstock, Carmen Windholz und Helmut Altenburger.

Markus Kopfberger (ÖVP) und GV Günter Weber (SPÖ) sind entschuldigt. Tobias Windisch (SPÖ) hat mit 25.03.2024 sein Mandat zurückgelegt. Els Ersatzgemeinderäte sind Dominik Wetschka (ÖVP) und Carmen Windholz (SPÖ) anwesend.

Schriftführer: Amtsleiter Vb Malik Čirak

Helmut Altenburger (GfJ) und Dominik Wetschka (ÖVP) werden als Beglaubiger der Niederschrift bestellt.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung, sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als Tagesordnungspunkt 08.) Verkauf bzw. Tausch von öffentlichem Gut

1. GZ 9405 Senftner Vermessung ZT GmbH
2. GZ 7647/23 DI Johann Horvath

als Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Allfälliges soll um eine Position nach hinten an die 9.) Stelle gereiht werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Tagesordnung**

1. Neuwahl Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses
2. Kenntnisnahme Voranschlag 2024 – Zahl 2024-004.029-1/2, OE: A2-HGA-RGA
3. Rechnungsabschluss 2023
4. Ankauf von 2 Stk. Klimatickets „Metropol Region“
5. Beitritt Plattform Schnupperticket
6. Umbau Gemeindearztpraxis
	1. Mietvereinbarung
7. Friedhofskappelle
	1. Verwendung als Trauungsörtlichkeit
	2. Restfinanzierung der Passionskrippe – Ansuchen Dr. Franz Hillinger
8. Verkauf bzw. Tausch von öffentlichem Gut
	1. GZ 7647/23 DI Johann Horvath
	2. GZ 9405 Senftner Vermessung ZT GmbH
9. Allfälliges

**01.) Neuwahl Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Tatjana Weber ihre Funktion als Prüfungsausschussobfrau per 27.02.2024 zurückgelegt hat. Kurzfristig hat auch das 2. Mitglied des Prüfungsausschusses der SPÖ, Tobias Windisch, sein Mandat mit 25.03.2024 zurückgelegt. Um nicht in Verzug bzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen quartalsmäßigen Prüfungsausschusssitzungen zu geraten, wäre es sinnvoll, die beiden neuen Mitglieder, sowie den Obmann/Obfrau gleich in der heutigen Gemeinderatssitzung zu wählen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses dürfen nur aus dem Kreis der jeweiligen Fraktion gewählt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wahl der Prüfungsausschussmitglieder mittels Handzeichen durchzuführen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die ehemalige Prüfungsausschussobfrau, Tatjana Weber.

Tatjana Weber stellt den Antrag, die SPÖ-Gemeinderäte mögen als Mitglieder Ingrid Kernstock und Josef Hafner nominieren.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Tatjana Weber stellt den Antrag, Ingrid Kernstock als Obfrau des Prüfungsausschusses zu bestellen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**02.) Kenntnisnahme Voranschlag 2024 – Zahl 2024-004.029-1/2, OE: A2-HGA-RGA**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Schreiben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung mit der Zahl: 2024-004.029-1/2 an den Gemeinderat per E-Mail versendet wurde. Anschließend erläutert der Bürgermeister dem Gemeinderat ausführlich das gegenständliche Schreiben.

Nachdem keine Wortmeldungen bzw. Anfragen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge das Schreiben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung mit der Zahl: 2024-004.029-1/2, OE: A2-HGA-RGA zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**03.) Rechnungsabschluss 2023**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2023 den Fraktionen mit sämtlichen zugehörigen Beilagen vor der Auflage ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Der Rechnungsabschluss 2023 wurde dem Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung zur Diskussion bzw. vorgelegt. Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer, den Rechnungsabschluss in kurzen Zügen zu erläutern. Der Schriftführer erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2023 in vorliegender Form in der Zeit von 12.03.2024 bis einschließlich 26.03.2024 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegen hat. Die Auflage war mit dem Bemerken kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied freisteht, zum Rechnungsabschluss 2023, innerhalb der Auflagefrist, schriftliche Erinnerungen einzubringen. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen des Jahres werden im Ergebnishaushalt geführt. Der Saldo daraus stellt das Nettoergebnis dar, welches sich ausgeglichen oder positiv darstellen sollte. Hier ist die Zahl des Nettoergebnisses der Ergebnisrechnung (Saldo SA0) ausschlaggebend, welche - € 367.318,98 beträgt.

Im Finanzierungshaushalt sind die tatsächlichen Zahlungen und Einnahmen im Jahr 2023 dargestellt. Der Saldo 5 beim FHH sollte ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo erstellt werden, welcher für die Gemeinde - € 228.082,16 beträgt. Er darf einen negativen Wert aufweisen, wenn liquide Mittel (Girokonto, Handkassa, Sparbücher etc.) in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Hier ist der Kassenabschluss per 31. Dezember 2023 ausschlaggebend, wo die Gemeinde liquide Mittel in Höhe von € 674.701,52 aufweist, weshalb hier ein positiver Abschluss vorliegt.

Im Vermögenshaushalt sind die Vermögenswerte angeführt (langfristige und kurzfristige Vermögen, Eigenkapital, Darlehen, Rücklagen) Dies sind die Konten 0 – 399. Außerordentliche Vorhaben sind jetzt investive Projekte, welche nur vorgenommen werden dürfen, wenn diese auch eine gesicherte Finanzierung aufweisen. Hierfür gibt es einen Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung. Geringwertige Wirtschaftsgüter dürfen in der Anschaffung € 800,-- netto, nicht übersteigen und sind im Nachweis der Investitionstätigkeit nicht enthalten.

Die Personaldaten (Stellenplan) und die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszulagen sind ebenfalls inkludiert. Die Rückstellungen haben aber nur eine buchhalterische Auswirkung. Im Rechnungsabschluss 2023 sind auch Darlehensaufstellungen und deren Tilgungen ausgewiesen. Der Darlehensstand per 31.12.2023 beträgt € 1.476.399,35. Im Jahr 2023 wurden somit insgesamt € 207.025,56 von den bestehenden Schulden getilgt. Der Gemeinderat hat folgende Summen des Rechnungsabschlusses zu beschließen:

Saldo O (SA 0): „Nettoergebnis“ - Ergebnisrechnung

Saldo 5 (SA 5): „Geldfluss von der voranschlagswirksamen Gebarung“ - Finanzierungsrechnung

Vermögenshaushalt: Summen der Aktiva und Passiva

Nachweis der liquiden Mittel – Kassenbestand per 31. Dezember 2023

Nettovermögen der Gemeinde

Die Summen wurden dem Gemeinderat vom Schriftführer erläutert und aufgrund der Vorlage nähergebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 in vorliegender Form zu beschließen. Ebenso soll das Nettovermögen in Höhe von € 16.376.507,99 mitbeschlossen werden. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Insbesondere werden folgende Zahlen zum Beschluss erhoben:

Saldo 0 (SA 0): von der Ergebnisrechnung: - € 367.318,98

Saldo 5 (SA 5) von der Finanzierungsrechnung: - € 228.082,16

Nettovermögen zum 31.12.2023: € 16.376.507,99

Nachweis der liquiden Mittel – Kassenbestand per 31. Dezember 2023: € 674.701,52

Nettovermögen der Gemeinde: € 16.376.507,99

**04) Ankauf von 2 Stk. Klimatickets „Metropol Region“**

Der Bürgermeister berichtet von der Idee, 2 Klimatickets zu je € 860,- für die „Metropol Region“ (Wien, Niederösterreich und dem Burgenland) für die Bürger und Bürgerinnen von Jois anzukaufen und in weiterer Folge tageweise zu entleihen, um die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel anzuregen. Er führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt mit dem nächstfolgenden Tagesordnungspunkt indirekt zusammenhängt. Die Plattform www.schnupperticket.at dient als Reservierungskalender im Internet und kostet € 2,50 pro Ticket und Monat. Der Bürgermeister erläutert in kurzen Zügen die vorliegenden Richtlinien bzw. Nutzungsbedingungen und bedankt sich in diesem Zug bei Gemeindevorstand Alexander Hasenhündl für die detaillierte Ausarbeitung. Alexander Hasenhündl regt an, für den Reservierungsvorgang das First-come-First-served Prinzip anzuwenden und die Datenschutzbestimmungen bei der jeweiligen Ausgabe von den entleihenden Personen unterzeichnen zu lassen. Im Gemeinderat werden mögliche aufkommende Probleme, wie z.B.: die verspätete Retournierung der Tickets oder der Online Reservierungsvorgang diskutiert. Der Bürgermeister antwortet, dass sämtliche Vorgaben in den Richtlinien verankert sind. Der Gemeinderat hat nur mehr über die Rahmenbedingungen wie Hauptwohnsitz ja oder nein, Höhe der Verspätungsgebühr und die Anzahl der Tage der Entleihung festzulegen. Die genannten Bedingungen sollen im folgenden Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ankauf von 2 Stk. Klimatickets, „Metropol Region“ zu jeweils € 860,-- zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**05) Beitritt Plattform Schnupperticket**

Der Bürgermeister erklärt, dass im vorherigen Tagesordnungspunkt bereits über die Modalitäten und die Funktion der Plattform Schnupperticket beraten wurde. Der Schriftführer fragt an, ob die gesamten Nutzungsbedingungen ins Protokoll übernommen werden sollen, um keine Abweichungen zwischen einem möglichen Gemeinderatsbeschluss und den anschließend verlautbarten Richtlinien darzustellen. Der Gemeinderat stimmt dem geschlossen zu.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Online-Plattform www.schnupperticket.at, ab 01.05.2024 zu € 2,50 pro Ticket im Monat beizutreten und folgende Richtlinien zu beschließen:

Richtlinien - Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“

gültig im Zeitraum 01.05.2024 bis 31.12.2024

Das Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ ist eine Jahreskarte mit Gültigkeit für die Region Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Zur Verfügung stehen zwei Stück dieser Jahreskarten für alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Jois. Die Richtlinien für das Schnupperticket treten mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Jois vom 27.03.2024 mit 01.05.2024 in Kraft.

**1. Gültigkeit**

Die Gemeinde Jois stellt zwei „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ als Schnuppertickets den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Hauptwohnsitz in Jois kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig. Die Tickets ermöglichen eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn, der Wiener Linien sowie dem Eisenstädter Stadtbus. In der Westbahn sind die Tickets zwischen Wien und Amstetten gültig.

Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (z.B. Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

**2. Ausleihberechtigung**

• Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Jois hauptgemeldeten Personen, zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.

• Das Ticket kann maximal drei Tage in Folge ausgeliehen werden (Wochenende gilt als zwei Tage).

* Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist nicht gestattet.
* Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten. Im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen aktuellen Wert (€ 860,-- zum Stichtag der Beschlussfassung vom 27.03.2024) zu ersetzen.

**3. Ausleihvorgang Reservierung:**

Die Fahrkarte kann bei der Bürgerservicestelle der Gemeinde Jois reserviert werden:

* Direkt im Online-Kalender unter www.schnupperticket.at. Dafür ist eine einmalige Registrierung notwendig.
* Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung persönlich in der Bürgerservicestelle während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter 02160/8310 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
* Für die Nutzung am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket am Freitag bis 12:00 Uhr in der Bürgerservicestelle abgeholt werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt und sind frühestens zwei Monate vor der Ausleihung möglich.

**4. Ausgabe**

• Die Abholung des Schnuppertickets hat am Nutzungstag in der Bürgerservicestelle zu erfolgen: Montag bis Freitag von 08:00 bis 10:00 (ausgenommen Feiertage).

* Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) sowie das Einverständnis der Datenschutzerklärung mit Unterschrift bestätigt, ebenso ist ein Lichtbildausweis erforderlich.

**5. Rückgabe**

Die Rückgabe der Karten hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer unmittelbar nach der Bahnfahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung, jedoch bis spätestens 7:30 Uhr durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten, Untere Hauptstraße 23 in 7093 Jois zu erfolgen.

**6. Wiederholte Entlehnung**

• Das Angebot ist pro Person auf drei Entleihtage pro Monat bzw. achtzehn Entleihtage pro Jahr beschränkt.

* Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entleihungen möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

**7. Folgen**

• Bei Fahrkartenverlust sind die Entleihenden persönlich für den prompten Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (€ 860,- pro Jahreskarte zum Stichtag der Beschlussfassung vom 27.03.2024) verantwortlich.

* Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben, wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von € 30,- pro verspäteten Kalendertag verrechnet.
* Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um Stornierung im Online Reservierungssystem ersucht oder direkt bei der Bürgerservicestelle unter 02160/8310.
* Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

**8. Haftung**

Die Marktgemeinde Jois behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis fünf Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, zu stornieren.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Jois nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Für etwaige Fragen und Unklarheiten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Jois unter 02160/8310 während der Amtszeiten zur Verfügung.

**9. Datenschutz**

Die Marktgemeinde Jois ist als Administrator des Online-Kalenders berechtigt, die Daten der Reservierung einzusehen. Der Entleihende nimmt die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen der [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) zur Kenntnis da diese Bestandteil des Ausleihvorganges sind.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**06.) Umbau Gemeindearztpraxis**

**a. Mietvereinbarung**

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit die Ordination durch eine Vertragsbedienstete der Gemeinde Jois gereinigt wird. Er hat mit Herrn Dr. Cerny Herbert diesbezüglich bereits Rücksprache gehalten und mündlich vereinbart, dass die für die Gemeinde entstandenen Mehrkosten, mittels Mietvereinbarung rückerstattet werden sollen. Im Detail, sollen die Mehrstunden der Vertragsbediensteten sowie die benötigten Putzmittel dadurch erstattet werden. Die Gemeinde hat hierzu bereits einen entsprechenden Muster-Mietvertrag ausgearbeitet. Herr Dr. Cerny Herbert hat jedoch um Aufschub von einem Monat ersucht, da derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, an wie vielen Tagen die Praxis geöffnet haben wird und wie hoch das tatsächliche Stundenausmaß der Vertragsbediensteten dadurch ausfällt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**07.) Friedhofskappelle**

**a. Verwendung als Trauungsörtlichkeit**

Der Bürgermeister bedankt sich bei Gemeindevorstand Alexander Hasenhündl für seinen Einsatz im Zuge der Sanierungsarbeiten der Friedhofskappelle. Dadurch, dass die Friedhofskappelle dermaßen schön ausgefallen ist, soll sie auch entsprechend genutzt werden. Der Bürgermeister erklärt, dass der Standesamtsverband keine zusätzlichen Trauungsörtlichkeiten für die Gemeinde Jois mehr aufnimmt, da schon 4 verschiedene Räumlichkeiten für Trauungen vergeben wurden. Jedoch gäbe es die Möglichkeit, die Friedhofskappelle für standesamtliche Trauungen unter der Woche und während der Dienstzeit der Standesbeamten der Gemeinde Jois, als Trauungsörtlichkeit zu benennen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Friedhofskappelle Jois, für Trauungen an Werktagen/unter der Woche und innerhalb der Dienstzeit der Standesbeamten der Gemeinde Jois als Trauungsörtlichkeit zu benennen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**b. Restfinanzierung der Passionskrippe – Ansuchen Dr. Franz Hillinger**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Dr. Franz Hillinger. Dr. Franz Hillinger ersucht die Gemeinde, die restlichen Kosten für die Passionskrippe in der Friedhofskappelle in Höhe von € 12.240,-- zu übernehmen. Dietmar Haider fragt an, ob die Kirche den Betrag übernehmen könnte. Der Bürgermeister antwortet, dass die Gemeinde der Eigentümer der Friedhofskappelle sei und somit die Kirche nicht für die Zahlung aufkommen wird. Der Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim fragt Gemeindevorständin Andrea Wilhem, ob sie evtl. beim Landeshauptmann um Förderungen angesucht habe. GV Andrea Wilhelm antwortet daraufhin, dass ihr Besprechungstermin mit dem Landeshauptmann erst am 18.05.2024 stattfindet. Der Gemeinderat diskutiert über diverse Möglichkeiten einer Spendensammlung. Der Bürgermeister antwortet, dass Spenden nur an Herrn Dr. Franz Hillinger ergehen dürfen.

Nach längerer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Restfinanzierung der Passionskrippe in Höhe von € 12.240,-- durch die Gemeinde zu finanzieren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**08.) Verkauf bzw. Tausch von öffentlichem Gut**

**a) GZ 7647/23 DI Johann Horvath**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Herrn Daniel Hölzl, Hauptplatz 17 in 7093 zur Kenntnis. Der Bürgermeister führt aus und erklärt, dass das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Nummer 71 mit insgesamt 49m² auf öffentlichem Gut überbaut wurde. Umgekehrt wiederrum, würden 6m² des öffentlichen Gutes an Daniel Hölzl entfallen. Dadurch hat Herr Daniel Hölzl um Ankauf der Differenz von 43m² des Grundstückes Nr. 70, welches sich laut Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Johann Horvath auf öffentlichem Gut befindet, angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Daniel Hölzl, Hauptplatz 17 in 7093 Jois, 43m² des Grundstückes Nr. 70 gemäß des Teilungsplanes mit der GZ 7647/23 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Johann Horvath zu einem Preis von € 75,-- pro m² zu verkaufen und sämtliche in Verbindung mit dem Verkauf entstehende Kosten sind vom Ansuchenwerber, Herrn Daniel Hölzl. zu tragen. Dem Verkäufer, der Gemeinde Jois, entstehen keine Kosten aus dem Grundverkauf.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**b) GZ 9405 Senftner Vermessung ZT GmbH**

Der Bürgermeister erklärt, dass auch das Wohnhaus auf dem Grundstück Nummer 73 mit 25m² über das öffentliche Gut (Grst.Nr. 70) überbaut wurde. Der Eigentümer, Herr Dr. Josef Bohrn, Obere Hauptstraße 32 in 7093 Jois hat ebenfalls um Ankauf der Teilfläche von 25m² des Grundstückes mit der Nummer 70 angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Dr. Josef Bohrn, Obere Hauptstraße 32 in 7093 Jois, 25m² des Grundstückes Nr. 70 gemäß des Teilungsplanes mit der GZ 9405 der Senftner Vermessung ZT GmbH zu einem Preis von € 75,-- pro m² zu verkaufen und sämtliche in Verbindung mit dem Verkauf entstehende Kosten sind vom Ansuchenwerber, Herrn Dr. Josef Bohrn, zu tragen. Dem Verkäufer, der Gemeinde Jois, entstehen keine Kosten aus dem Grundverkauf.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**09.) Allfälliges**

Der Vizebürgermeister, Peter Waldbott-Bassenheim, bedankt sich bei Gemeindevorständin Andrea Wilhelm für die Einbringung von Offerten für den Ankauf eines neuen Gemeinde-Pritschenwagens.

GV Sascha Krikler gibt ein Update zum Kirtag am 27.04.2024 und versichert dass dieser heuer noch größer ausfallen wird.

GV Alexander Hasenhündl bedankt sich beim Gemeinderat an der Teilnahme der Segnung der Friedhofskappelle und wünscht sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern gesegnete Ostern.

Martin-Lukas Wetschka bedankt sich beim Bürgermeister für die Unterstützung bei der Herrichtung und Instandhaltung der Wege und Straßen.

Maria Unger ersucht die Homepage zu aktualisieren.

Ronald Kiss ersucht nach Möglichkeit die Schilder der Baumpflanzaktion an den Bäumen zu fixieren.

Julia Rittsteuer lädt den gesamten Gemeinderat zum Osterfeuer der Joiser Jugend ein.

Ingrid Kernstock erkundigt sich, ob ein Volleyballnetz beim Funcourt befestigt werden könnte. Der Bürgermeister antwortet dass ein Netz in der Volksschule aufliegt. Der Bürgermeister werde bei der Firma ELRA nachfragen, ob die Joiser Bürger den Firmeneigenen Beach-Volleyballplatz benutzen dürften.

Tatjana Weber spricht dem FC HILL Jois ein Kompliment anlässlich der durchgeführten Umbauarbeiten aus.

Der Bürgermeister verliest eine E-Mail einer Gemeindebürgerin, aus der hervorgeht wie gut gelungen die Gemeindezeitung ist und wie gerne man diese liest.

Der Bürgermeister führt aus, dass am Hauptplatz ein neues Loch für den Maibaum errichtet wurde.

Gemeinsam mit der Firma Pinetz soll überprüft werden, ob die Straßenbeleuchtung gewisser Straßenzüge auf LED umgestellt werden könnte.

Der Spatenstich für die neuen Bauten der OSG soll am 10.04.2024 erfolgen. Eine Einladung an den Gemeindevorstand wird noch versendet.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Energie Burgenland den Strom- und Gaspreis ab 01.04.2024 weiter senkt.

Der Bürgermeister verliest folgende, von ihm verfasste Wortmeldung, welche bei der Gemeinde Jois am 27.03.2024 um 09:27 Uhr schriftlich eingelangt ist:

Bezugnehmend auf 2 eingelangte Aufsichtsbeschwerden durch die SPÖ Jois und Herrn Franz Kiss, möchte ich als Bürgermeister festhalten, dass beide Schreiben jedem Gemeinderatsmitglied in ausgedruckter Form in der 10. Gemeinderatssitzung übergeben wurden. Meine Wortmeldung ist mit dem heutigen Tag bei der Gemeinde eingelangt (siehe Eingangsstempel mit Uhrzeit). Der Eingang ist insofern relevant, da ich nicht möchte, dass meine Aussagen abermals aus dem Zusammenhang gerissen werden.

Wie bereits erwähnt, wurden 2 Aufsichtsbeschwerden gegen mich als Bürgermeister, gegen den Gemeinderat, sowie gegen die Angestellten der Gemeinde Jois eingebracht. Es steht jedem Bürger Frei Aufsichtsbeschwerden bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Amt der Burgenländischen Landesregierung einzubringen.

Ich für meine Person, stehe zu 100% hinter den Angestellten der Gemeinde Jois und deren Arbeitsweise. Das jemand sich selber mit Lob überhäuft und in weiterer Folge die derzeit tätigen Angestellten der Gemeinde Jois schlecht macht und diesen irgendwelche Unterstellungen an die oberen Behörden übermittelt finde ich persönlich als äußerst befremdlich.

Weiters wurde ebenfalls erwähnt, dass der Kanalgebührenbescheid im Briefkasten vorgefunden wurde. Hierzu möchte ich nur erwähnen, dass dieser sogenannte Briefkasten in der Vergangenheit bereits einmal Thema für einen vormaligen Gemeinderat war.

Abschließend wünscht der Bürgermeister dem gesamten Gemeinderat Frohe Ostern.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Damit ist die Tagesordnung der 10. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates erschöpft.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:56 Uhr.

Martin-Lukas Wetschka ersucht den Termin für die nächste Sitzung bekannt zu geben, der Bürgermeister nennt als nächsten Sitzungstermin den 22.05.2024.

.…………….…….……..………….. ..……….……..……………………………..

Johann Steurer Helmut Altenburger

Bürgermeister Beglaubiger

...…………………..……………….. ………..………………….……………………

Vb Malik Čirak Domink Wetschka

Schriftführer Beglaubiger